



Schutz vor Berufsunfähigkeit

Verdrängtes Risiko

Jeder vierte Erwerbstätige wird im Laufe seines Lebens so krank, dass er den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann. Trotzdem ist das Thema Berufsunfähigkeit für die meisten ein Tabuthema: „Mir wird schon nichts passieren.“ Sie vertrauen auf ihr Glück oder auf Vater Staat. Doch das kann fatale Folgen haben.



Seit zwei Jahren ist Burn-out die häufigste Diagnose, die zu Berufsunfähigkeit führt; Rücken- und Gelenkleiden wurden davon auf Platz 2 verdrängt. Häufigste Ursachen für Burn-out sind Termindruck, fehlende Erholungsphasen, Doppelbelastung, Konkurrenzdruck und Existenzangst. Berufsunfähigkeit ist also nicht, wie oft fälschlicherweise angenommen, eher eine Folge schwerer körperlicher Arbeit. Sie kann jeden treffen.

Der Wert der Arbeitskraft

Für die meisten Menschen ist ihre Arbeitskraft die hauptsächlichste, wenn nicht gar die einzige Quelle, ihren Lebens-

unterhalt zu bestreiten und für ihr Alter vorzusorgen. Da kommt einiges zusammen: Wer mit 30 Jahren über ein Nettoeinkommen von monatlich 2.000 Euro verfügt, wird mit 67 Jahren 888.000 Euro verdient haben. Rechnet man die Inflation hinzu, ist es mehr als eine Million.

Die Berufsunfähigkeit ist nicht nur ein persönlicher Schicksalsschlag, sie birgt oft erhebliche finanzielle Probleme. Betroffene können ihren Lebensstandard nicht mehr aufrechterhalten. Der Aufbau einer Altersversorgung ist nicht mehr möglich. Die Folgen reichen von wirtschaftlicher Not bis zum sozialen Abstieg.

Beispiel: Verzicht auf konkrete Verweisung

Eine Dolmetscherin, deren Haupttätigkeit darin besteht, als Simultandolmetscherin bei Kongressen der UNO oder anderen internationalen Einrichtungen zu arbeiten, kann ihre Stimme verlieren. Sie wird normalerweise auf eine vergleichbare Tätigkeit verwiesen. So wird die Dolmetscherin auch in einem Verlag oder einem Übersetzungsbüro durch Übersetzungen von Texten, Schriftstücken oder Dokumenten ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Der HDI verzichtet darauf, die Dolmetscherin auf diese Tätigkeit zu verweisen. Ihr letztes Tätigkeitsprofil sah das Simultandolmetschen bei Veranstaltungen vor. Diese finden fast immer außerhalb des Büros statt. Sollte sie diese Form der Beschäftigung nicht mehr ausüben können, wird der HDI sie nicht auf eine Bürotätigkeit verweisen, die zwar gleich bezahlt, aber von ihr als nicht so interessant und anerkannt empfunden wird. Der HDI würde im Falle der Berufsunfähigkeit die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente zahlen, auch dann noch, wenn sie als Übersetzerin arbeitet.

Das dabei verdiente Honorar wird nicht auf die vom HDI gezahlte Berufsunfähigkeitsrente angerechnet, sofern es nicht 75 % der Rentenhöhe überschreitet und die tägliche Arbeitszeit weniger als 4 Stunden beträgt.

38-60% für Angestellte – für Freiberufler: nichts

Arbeitnehmer, die vor 1961 geboren sind, bekommen im Falle der Berufsunfähigkeit eine Rente in Höhe von 60 % ihres letzten Bruttogehaltes aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Alle anderen Arbeitnehmer können höchstens noch mit 38 % rechnen, wenn sie erwerbsunfähig sind, also auch einfachste Arbeiten nicht mehr verrichten können. Freiberufler gehen völlig leer aus!

Wenn alle Ersparnisse aufgebraucht sind, bleibt nur Hartz IV.

Deswegen mahnen Verbraucherschützer: Die Berufsunfähigkeit ist ein Muss für alle, deren Arbeitskraft die Grundlage ihres Einkommens ist. Sie gehört damit neben den Haftpflichtversicherungen und der ohnehin verpflichtenden Kranken- und Pflegeversicherung zu den existenziell wichtigen Versicherungen.

Berufsunfähigkeitsversicherung versus Dread-Disease- und Unfall-Versicherung

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf zu mehr als 50 % auszuüben, erhält aus der Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche



Rente bis zu dem vereinbarten Leistungsendalter, derzeit maximal bis zum 67. Lebensjahr. Vereinbart werden kann eine Rente in Höhe von 80 % des Bruttoeinkommens, das ab bestimmten Rentenhöhen bei Vertragsabschluss nachgewiesen werden muss. Durch eine Beitragsdynamik kann die Inflation ausgeglichen werden.

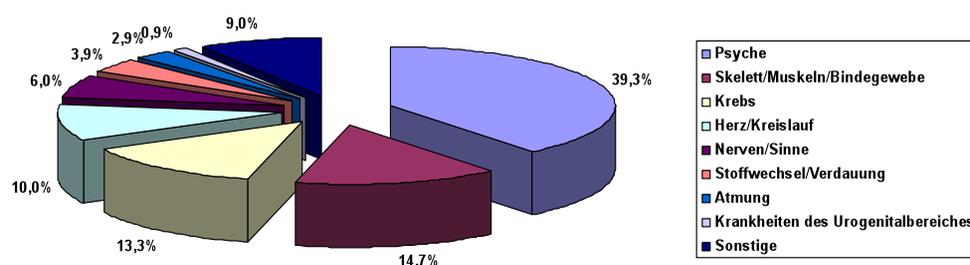
Die **Dread-Disease-Versicherung** zahlt lediglich bei lebensbedrohenden Krankheiten, die **Unfallversicherung** nur bei bleibenden Schäden als Folge eines Unfalls.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ersetzen beide also nicht, da nur sie auf die Absicherung der Arbeitskraft ausgerichtet ist.

Möglichst früh abschließen

Es ist sinnvoll, eine Berufsunfähigkeitsversicherung so früh wie möglich abzuschließen. Zum einen ist der Beitrag deutlich niedriger, zum anderen – und das ist entscheidend – sind junge Menschen meist deutlich gesünder, was die Gesundheitsprüfung erleichtert:

- Versicherungsnehmer erwarten exzellente Bedingungen zu einem möglichst günstigen Preis. In diesem Spannungsfeld können die Versicherer nur mit einer restriktiven Risikoauslese antworten. Die Gesundheitsfragen müssen daher zwingend vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.
- Bereits bestehende Vorerkrankungen (etwa ein Bandscheibenvorfall) können zu Leistungsausschlüssen führen. Einige Risiken werden bei günstiger Prognose gegen Beitragszuschlag mitversichert.
- Schwere Vorerkrankungen (wie Herzinfarkt oder Krebs) sowie psychische Probleme, die nicht länger als fünf bzw. zehn Jahre zurückliegen, führen meist zur Ablehnung oder Zurückstellung des Antrages.



Ursachen für gesetzliche Erwerbsminderungsrenten

Wie hoch sollte die Absicherung sein?

Die Berufsunfähigkeitsrente sollte die Kosten für den Lebensunterhalt, für Versicherungen und die Altersvorsorge abdecken. Wichtig ist daher eine obligatorische Nachversicherungsoption, durch die bei Einkommenssteigerungen oder bei bestimmten Ereignissen die Berufsunfähigkeits-

rente ohne erneute Gesundheitsprüfung an die veränderten Lebensverhältnisse angepasst werden kann.

Sonderkonditionen für BDÜ-Mitglieder

Der BDÜ hat für seine Einzelmitglieder mit dem HDI einen Gruppenvertrag abgeschlossen. Dieser bietet BDÜ-Mitgliedern eine umfassende Absicherung gegen Berufsunfähigkeit. Der Abschluss zu den exklusiven BDÜ-Sonderkonditionen ist ausschließlich über die Boss-Assekuranz möglich.

Der HDI gehört mit seinem Bedingungsmerkmal seit Jahren zu den leistungsstärksten Anbietern. Einige Highlights der BDÜ-Gruppenversicherung:

- BDÜ-Mitglieder werden grundsätzlich in die **preisgünstige Berufsgruppe A** eingestuft. Zusätzlich wird ein Beitragsrabatt gewährt.
- **Existenzgründer** können in den ersten zwei Jahren nach Aufnahme ihrer Tätigkeit ebenso wie **Studenten** im letzten Studienjahr eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente von 1.500 Euro ohne Einkommensnachweis abschließen.
- Umfangreiche **Nachversicherungsoptionen** ermöglichen eine Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- Als einziger Berufsunfähigkeits-Versicherer in Deutschland **verzichtet** der HDI bei Dolmetschern und Übersetzern auf jegliche **Verweisung auf andere Tätigkeiten**, die eventuell noch ausgeübt werden könnten.
- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird **nur der zuletzt ausgeübte Beruf** geprüft, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.
- Die Versicherung hat **weltweite Geltung**; bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im Ausland besteht keine Rückkehrpflicht nach Deutschland. HDI akzeptiert die

Arztberichte vor Ort. Eine eventuell in Deutschland erforderliche Überprüfung erfolgt auf Kosten des HDI (Arzt-, Reise- und Unterbringungskosten).

Christiane Boss

Die Diplom-Finanzwirtin betreut in der Boss-Assekuranz die Schwerpunkte private und betriebliche Altersvorsorge, von der Markanalyse über die individuelle Vermögensberatung bis hin zur Auswahl geeigneter Produkte.

info@boss-assekuranz.com